N i e d e r s c h r i f t

über die am Donnerstag, den 12. Oktober 2017 um 18.30 Uhr im großen Saal des Rathauses Hirtenberg stattgefundene

12. ordentliche, öffentliche Gemeinderatssitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer

2. Berichte des Bürgermeisters Karl Brandtner

3. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

4. 2. Nachtragsvoranschlag 2017

5. Grundsatzbeschluss Bedeckung Restzahlung Leasingvertrag Kulturhaus durch Liegenschaftsverkauf

6. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf Abgabeneinhebungsverbände

7. Tschechischer Atommüll in Grenznähe von Niederösterreich – Nein Danke! Resolution

8. Ehrungen

Anwesend waren die Damen und Herren:
Bürgermeister Karl Brandtner als Vorsitzender
Vizebgm. Ing. Franz Malzl
GGR Günther Strodl
GGR Gerald Gisperg
GGR Alexander Slavik
GGR Christian Stockreiter
GR Doris Schiroky
GR Renate Steinhofer
GR Wolfgang Bauer
GR Petra Appel-Schreiner
GR Mathias Gisperg
GR Andrea Horn
GR Renate Smida
GR Gottfried Plichta
GR Thomas Ratatics
GR Philipp Linsbichler
GR Gerhard König
GR Karin Herzog
GR Fatih Toraman

Entschuldigt waren: GGR Peter Steinhofer, GR Nicole Schweiger

Schriftführer: AL Andreas Weinkopf

Herr Bürgermeister Karl Brandtner begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Da gegen die Tagesordnung kein Einwand besteht, schreitet Herr Bürgermeister Brandtner zur Erledigung der Tagesordnungspunkte.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer

Vizebgm. Ing. Franz Malzl erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung gelesen, für richtig befunden daher unterzeichnet worden ist.

Bürgermeister Karl Brandtner ersucht Herrn Vizebürgermeister Ing. Franz Malzl sowie die Herren geschäftsführenden Gemeinderäte Gerald Gisperg, Alexander Slavik und Christian Stockreiter, das Protokoll der heutigen Sitzung während der Auflagefrist zu lesen und gegebenenfalls zu unterfertigen.

Punkt 2: Berichte des Bürgermeisters Karl Brandtner

Aufbahrungshalle Projektsänderung

Der Zubau wird nicht umgesetzt, da er so nicht erforderlich ist. Es beginnt vorerst mit der Dachsanierung Mitte Oktober, im kommenden Jahr werden in weiterer Folge nach Abstimmung des erforderlichen Umfangs die Elektriker-, Fliesenleger- und Malerarbeiten durchgeführt. Der Umbau des Bestands für die Aufenthalts- und Sanitärräume wird von Baumeister Kohlhauser angeboten und soll ebenfalls in Abstimmung mit den Gewerken 2018 durchgeführt werden. Die Fa. Cais kümmert sich um die Installation einer modernen Kühlanlage auf eigene Kosten. Der Dachstuhl scheint soweit in Ordnung zu sein, die Öffnungen im Turm sind geschlossen, damit keine Tauben mehr hereinkommen.
Zu Lagerzwecken wurde ein Container im unteren Bereich des Friedhofs versetzt.
Die Bemusterung ergab, dass das Dach der Aufbahrungshalle in der Farbe Oxydrot und die Dachrinnen in Anthrazit ausgeführt werden sollen.

Gemeindepark

Die Fertigstellung der Küche in der Halle und die Verkleidung der Seiten mit Planen sind in absehbarer Zeit erledigt, weiters wird die Elektroinstallation überarbeitet. Es besteht die Möglichkeit, die Halle für Feste oder Feierlichkeiten von der Gemeinde anzumieten.

Dazu wird von *GR Gerhard König* angeregt, diese Möglichkeit auch in der Gemeindezeitung zu bewerben.
Vizebgm. Ing. Franz Malzl meint, dass er persönlich sehr viele Anfragen zum Gemeindepark hat, diese aber meist zu kurzfristig sind, um die Terminwünsche erfüllen zu können.

Laura Gatner Heim

Aufgrund der zahlreichen Beschwerden fand am 18.09. eine gemeinsame Besprechung mit den Beteiligten statt. Für die Gemeinde waren neben dem Bürgermeister der Sicherheitsgemeinderat Gerald Gisperg und Amtsleiter Andreas Weinkopf anwesend. Weiters am Tisch waren Fr. Mejrima Heric vom Laura Gatner Haus, Postenkommandant Wolfgang Prack, die Anrainerin Fr. Elisabeth Ratatics und Fr. Kathrin Lagler als Vertreterin der Hirtenberger AG.
Die Problematik liegt in zahlreichen Vorfällen der Ruhestörung und Sachbeschädigung. Auch die Verschmutzungen im und rund um das Heimgebäude sind ein Ärgernis.
Derzeit werden 33 Kinder und Jugendliche von zwei Betreuern und einem Zivildiener mehr oder weniger beaufsichtigt. Da die Betreuer lt. Fr. Heric hauptsächlich mit verwaltungstechnischen Aufgaben beschäftigt sind, ist eine ausreichende Beaufsichtigung nicht immer möglich.
Um zumindest eine ausreichende Betreuung und Beaufsichtigung zu gewährleisten, wurde von der Gemeinde die Bereitstellung von Personal durch die Aktion 20.000 angeregt, was aber erst voraussichtlich mit 01.01.2018 möglich ist.
Bei Nachkontrollen wurde festgestellt, dass die Bereiche aufgeräumt wurden und es auch zu keinen nächtlichen Ruhestörungen mehr gekommen ist.
Trotz allem wird seitens der Gemeinde eine Reduktion auf 20 Betreuungsplätze verfolgt.

Schießplatz Leobersdorf
Aufgrund der vielen Beschwerden seitens der Bevölkerung wegen Lärmbelästigung wird seitens der Gemeinde mit Unterstützung von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Gruber sowie Herrn Alfred Kohlhauser bei den zuständigen amtlichen Stellen um Unterstützung gebeten. Es geht um das Ausmaß der Schießzeiten sowie um das Schießen außerhalb der genehmigten Standorte.

GGR Christian Stockreiter meint, dass die Lärmbelästigung durch das Tontaubenschießen erträglich ist. Am lautesten sind die Kugelstände.
GGR Alexander Slavik meint, dass die vor ca. vier Jahren stattgefundene Begehung der BH samt Lärmpegelmessung sicherlich keine objektiven bzw. realistischen Ergebnisse geliefert hat. Die BH sollte eine unangekündigte Lärmpegelmessung vornehmen.
Bgm. Karl Brandtner meint, dass die BH keine Lärmpegelmessung durchführt. Dadurch, dass der Schießplatz einerseits gewerblich und andererseits als Verein betrieben wird ist jeweils entweder die BH oder die Marktgemeinde Leobersdorf zuständig, die aber von der Lärmbelästigung nicht betroffen ist. Im gewerblichen Verfahren hatte die Marktgemeinde Hirtenberg keine Parteienstellung und somit auch danach kein Recht auf Akteneinsicht.
GR Gerhard König meint, dass hier eventuell ein Verfahrensfehler vorliegt, da Hirtenberg durch den Schießplatz beeinträchtigt ist.
Bgm. Karl Brandtner meint, dass der Betreiber eine äußerst effektive Rechtsvertretung hat, außerdem steht eine umfangreiche Lobby hinter dem Betrieb. Es wird also sehr schwierig werden, etwas zu erreichen, man wird es aber trotzdem mit allen gebotenen Mitteln versuchen.

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Herr GR Gerhard König als Prüfungsausschussobmann berichtet über die am 10.10.2017 erfolgte Gebarungseinschau. Der Bericht liegt dem Protokoll im Anhang bei.

Punkt 4: 2. Nachtragsvoranschlag 2017 (Referent Vizebgm. Ing. Franz Malzl)

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2017 ist den Gemeinderatsfraktionen zugegangen und lag vom 19.09.2017 bis 03.10.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Einnahmen des oH. lauten auf	€ 4.531.300,--
die Einnahmen des aoH. auf	€ 1.283.000,--

Die Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sind mit den Einnahmen gleichlautend.

Folgende Faktoren konnten wurden im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 berücksichtigt:

- Finanzzuweisung des Bundes gemäß § 24 Abs. 1 FAG 2017 in der Höhe von € 82.937,-- als Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung aus Mitteln des Strukturfonds.
- Finanzzuweisung des Bundes gemäß § 24 Abs. 2 FAG 2017 in der Höhe von € 12.907,-- als Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung.
- Kostenersatz des Bundes gemäß § 5 Abs. 3 FAG 2017 in der Höhe von € 19.121,-- für den Aufwand im Zusammenhang mit Migration und Integration.

Diese Mittel wurden im ordentlichen Haushalt veranschlagt und ersetzen Teile der vorgesehenen Einnahmen aus der Kanaleinmündungsabgabe und Grundverkauf, da diese im heurigen Jahr nicht mehr lukriert werden können.
Die Ursache liegt darin, dass avisierte große Bauvorhaben in der Justizanstalt heuer nicht mehr fertiggestellt bzw. begonnen werden (Aufstockung Modulbau bzw. Errichtung einer Halle). Auch die Einmündungsabgabe aus dem Projekt Wohnbau Schulgasse wird erst 2018 fällig werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags 2017 zu fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5: Grundsatzbeschluss Bedeckung Restzahlung Leasingvertrag Kulturhaus durch Liegenschaftsverkauf (Referent GGR Christian Stockreiter)

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2015 wurde der Punkt Vertragsentwicklung Kulturhaus einstimmig beschlossen und der NÖ Landesregierung zur nachträglichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.
Um dieses Genehmigungsverfahren positiv abschließen zu können, wurde uns mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 08.06.2017 aufgetragen, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, aus dem hervorgeht, dass der Liegenschaftsverkauf des Arzthauses Bahngasse 6 entsprechend der Liegenschaftsbewertung vom 24.02.2016 durchgeführt werden soll und der Verkaufserlös zur Bedeckung der Restschuld des Leasingvertrags Kulturhaus verwendet wird.

Der zu bedeckende Restwert der Immobilie Kulturhaus beträgt € 351.771,24 per Ende 2021, der ermittelte Wert der Liegenschaft Bahngasse 6 beläuft sich gemäß der Liegenschaftsbewertung vom 24.02.2016 auf € 321.000,--.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss zu fassen, dass die Liegenschaft Bahngasse 6 veräußert werden soll und der Verkaufserlös zur Bedeckung der Restschuld des Leasingvertrags Kulturhaus verwendet wird. Die Differenz soll mit einem Darlehen finanziert werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6: Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf Abgabeneinhebungsverbände (Referent GGR Gerald Gisperg)

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen. Die Gemeinden müssen also keineswegs erst die Aufhebung der NÖ GVS abwarten, sondern können aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz jederzeit entsprechende Übertragungsakte beschließen.

Der GVA Baden wird auf Wunsch auch weiterhin die Agenden der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe in bewährter Weise ausführen, sodass dafür lediglich ein formaler Übertragungsakt erforderlich ist und die Vollziehung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe dann in weiterer Folge wie bisher ausschließlich über den GVA Baden erledigt wird.

Es bedarf dazu folgenden Gemeinderatsbeschlusses:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden."

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den oben zitierten Beschluss zu fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7: Tschechischer Atommüll in Grenznähe von Niederösterreich – Nein Danke! Resolution (Referent GGR Alexander Slavik)

Seit Jahren sind Standorte nahe der Grenzregion zum Waldviertel für ein Atommüllendlager in Diskussion. Derzeit sind zumindest 7 potentielle Standorte für ein solches in Tschechien bekannt, darunter auch Čihadlo gerade einmal 21 Kilometer von der Niederösterreichischen Grenze entfernt. In der aktuellen Phase des laufenden Auswahlprozesses soll bis Ende 2018 eine erste Einschränkung auf 4 Standorte erfolgen an denen Tiefenbohrungen vorgesehen sind. Besonders besorgniserregend für Niederösterreich ist beim derzeitigen intransparenten Auswahlprozess, dass darüber hinaus auch Standorte nahe der Atomkraftwerke Temelin und Dukovany im Gespräch sind.
Es ist für Niederösterreich inakzeptabel Atommüllendlager in Grenznähe errichten zu wollen und gleichzeitig keine aktive Mitsprache für die niederösterreichische Grenzbevölkerung durch die tschechischen Behörden vorzusehen. Die Endlagersuche in Tschechien beunruhigt die Bürgerinnen und Bürger, da die potentielle Nachbarschaft zu einem Atommüllendlager neben Umweltschäden auch nachteilige Auswirkungen und Imageschäden für den Tourismus, Biolandwirtschaft, Grundstückswerte und die generelle Entwicklung der Grenzregionen mit sich bringen kann.
Bisher hatte die niederösterreichische Öffentlichkeit keine Möglichkeit ihre Bedenken im Auswahlprozess ausreichend einzubringen. Auch der künftige Auswahl- und Genehmigungsprozess sieht derzeit keine aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor. Die Umweltverträglichkeitsprüfung für den finalen Standort im Jahre 2025 oder sogar erst danach, bei der die grenzüberschreitende österreichische Beteiligung noch völlig offen gelassen wurde, ist zu spät angesetzt.
Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der grenznahen Atomkraftwerke wären bereits jetzt katastrophal. Die zusätzliche Gefährdung durch die in Tschechien angepeilte grenznahe Atommüllendlagerung muss im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der niederösterreichischen Bevölkerung und nachfolgender Generationen verhindert werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den nachfolgende Resolution zu beschließen.

1) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hirtenberg spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe zu NÖ aus.

2) Die NÖ Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert zur Wahrung der österreichischen Interessen und zum Schutz der niederösterreichischen Bevölkerung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und in Verhandlungen mit den Nachbarstaaten ein grenzüberschreitendes, transparentes Verfahren mit österreichischer grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung ehe baldigst einzufordern. Und darüber hinaus weiterhin mit Nachdruck auf EU-Ebene für einen offensiven Ausbau der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien einzutreten."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8: Ehrungen (Referent Bürgermeister Karl Brandtner)

Folgende Ehrungen sollen im Rahmen der Pensionistenweihnachtsfeier am 10. Dezember vorgenommen werden.
Frau Johanna Schiehsl soll aufgrund ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit an der Volksschule Hirtenberg und ihrem außerordentlichen Engagement im musikalischen und pädagogischen Bereich das Silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hirtenberg verliehen werden.
Frau Judith Kittel soll das Bronzene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hirtenberg verliehen werden, da ihre Familie seit vielen Jahren den Kirtagbaum spendet (bis dato 21mal).
Herrn Günter Schober soll das Bronzene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hirtenberg für jahrzehntelange Verdienste um den BSV verliehen werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diese Ehrungen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Abschluss der Tagesordnung ergreift *GGR Günther Strodl* das Wort und teilt dem Gemeinderat mit, dass er aus privaten Gründen sein Mandat mit Ende Oktober zurücklegen wird.

GGR Christian Stockreiter meint, dass die Gemeinde überlegen soll, beim geplanten Verkauf der Justizwohnungen mitzubieten.

Bgm. Karl Brandtner erklärt, dass man diese Sache zurzeit von einem Architekten prüfen lässt. Es gibt auch einige Interessenten, von denen man weiß. Das Problem ist, dass neben dem Kaufpreis weitere sehr hohe Investitionen für die Sanierung der Häuser und die Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen (wenn sie nicht mehr über die Justizanstalt geführt werden dürfen) erforderlich werden. Bei den niedrigen Mieten rechnen sich diese Investitionen auf Jahrzehnte nicht. Aufgrund der Platanen (Naturdenkmal) bleiben nur ca. 300m² an zusätzlich bebaubarer Fläche übrig. Finanziell ist dieser Liegenschaftsverkauf für Hirtenberg einfach nicht zu verantworten.

GR Gerhard König meint, dass die Prüfung eines Ankaufs für ihn sehr spät kommt.

Vizebgm. Ing. Franz Malzl meint, dass auch die betroffenen Mieter der Justizwohnungen die Möglichkeit haben, gemeinsam die Liegenschaft zu erwerben, dies aber nicht tun.

GGR Alexander Slavik weist darauf hin, dass das Thema im Gemeindevorstand behandelt wurde und ein Tagesordnungspunkt Allfälliges in der Gemeinderatssitzung nicht vorgesehen ist. Somit hätte man einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag vor der Sitzung einbringen müssen. In der Angelegenheit sind zahlreiche weitere Faktoren zu berücksichtigen, aus seiner Sicht hat die Gemeinde hierbei nichts versäumt.

Nachdem aus dem Publikum keine Anfragen zu den Tagesordnungspunkten gestellt werden, weist *Vizebgm. Ing. Franz Malzl* noch auf die kommenden Veranstaltungen hin.

Danach schließt *Bgm. Karl Brandtner* die Sitzung um 19.15 Uhr.

G.g.g.

Der Vizebürgermeister:

Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE HIRTENBERG * BEZIRK BADEN, NÖ. *

Geschf. Gemeinderat:

Geschf. Gemeinderat:

Geschf. Gemeinderat:

Schriftführer:

Sitzungsprotokoll

der Prüfungsausschuss – Sitzung am 10.10.2017

Anwesend: für die Buchhaltung der MG Hirtenberg: Karoline Haderer
GR Doris Schiroky; GR Philipp Linsbichler;
GR Fatih Toraman; GR Wolfgang Bauer; GR Gerhard König,

Entschuldigt: -

Beginn: 18.10h

Gegenstand der Sitzung war die unangekündigte Gebarungsprüfung. Es wurde stichprobenweise überprüft:

- Doppelzeichnung bei unbarem Zahlungsverkehr
- Belege inkl. erforderlicher Informationen wie Haushaltsstelle, Lieferscheine, etc.
- Kassajournal
- Haushaltsüberwachungsliste

Der Barkassabestand wurde überprüft, die Bankkontostände mit den Journalen verglichen und auf tagaktuelle Buchung überprüft.

Bei keinem der überprüften Punkte gab es einen Grund zur Beanstandung.

Der NVA und allfällige Punkte wurden diskutiert.

Ende: 19.00h

Schriftführer: _____

Obmann: _____

Beilage(n): -